

Anforderungen an die Praktikumsbetriebe für die Berufsfachschule dual B/F

- * Der Betrieb¹ muss ein Industrie- oder Handelsbetrieb sein oder dem Banken- oder Versicherungssektor zuzurechnen sein. Ferner muss der Betrieb in einschlägigen anerkannten Ausbildungsberufen des Dualen Systems kaufmännisch ausbilden, z. B. in den Berufen Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Fachkraft für Lagerlogistik oder Kaufmann/-frau für Büromanagement.

Bei Berufsbezeichnungen wie etwa „Geprüfte/-r Versicherungsfachmann/-frau IHK“ handelt es sich **nicht** um Ausbildungsberufe, sondern um sogenannte Sachkundenachweise.
- * Der Betrieb darf kein Kleinstbetrieb sein und muss deshalb mindestens 3 festangestellte Vollzeitkräfte beschäftigen. Er muss geeignet sein, einen umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie **Inhalte einer entsprechenden kaufmännischen Berufsausbildung** zu vermitteln.
Das bedeutet, dass Praktikant*innen dort auch verschiedene Abteilungen durchlaufen (oder zumindest an unterschiedlichen Arbeitsplätzen eingesetzt sind), um einen möglichst umfassenden Überblick zu bekommen.
- * Das Praktikum darf nicht im elterlichen Betrieb (oder in einem sonstigen Verwandtschaftsbetrieb) absolviert werden.
- * Der Betrieb muss in der Stadt Hannover bzw. im näheren Umkreis (z. B: Garbsen, Laatzen, Langenhagen) seinen Sitz haben. Begründete Ausnahmen werden bei frühzeitiger Rücksprache durch die Schule geprüft.
- * Eine „Wiederholung“ des Praktikums in einem Betrieb, in dem bereits ein Praktikum absolviert wurde, ist nicht möglich (z. B. bei Wiederholung des Bildungsgangs bzw. bei Schüler*innen aus der HH oder der FOS Klasse 11). Der*die Praktikant*in kann im zweiten Halbjahr der BFS dual das Praktikum im gleichen Betrieb des ersten Halbjahres wieder aufnehmen.

Die Entscheidung über das Anerkennen der Eignung von Praktikumsbetrieben liegt in jedem Fall bei den BBS Cora Berliner.

- * Das Rechtsverhältnis zwischen Betrieb und Praktikant*in wird durch einen Praktikumsvertrag geregelt (siehe: Mustervertrag). Zum Ende der fachpraktischen Ausbildung stellt der Betrieb dem*der Praktikant*in ein Zeugnis über die Tätigkeit (Inhalt und Ausbildung), Dauer des Praktikums sowie über Führung und Leistung aus.

Das Praktikum soll der Berufsorientierung dienen, die (Ausbildungs-)Reife der Schüler*innen fördern sowie auf eine Ausbildung vorbereiten. Die Unterrichtsinhalte sollen durch das Praktikum einen stärkeren Realitäts- und Praxisbezug erfahren. Eine strukturierte Einbindung in den betrieblichen Alltag durch die Erledigung von ausbildungsnahen Aufgaben ist dafür unbedingt notwendig. Von Seiten des Praktikumsbetriebs sollte es für die Praktikant*innen einen Ansprechpartner geben, der im Umgang mit jungen Menschen erfahren ist.

¹ Die folgenden Anforderungen beziehen sich ausschließlich auf den jeweiligen Praktikumsbetrieb, also auf die Einrichtung, in der das Praktikum tatsächlich durchgeführt wird, NICHT auf das Unternehmen als Ganzes.

Beispiel:

Praktikumsbetrieb ist der dm-Drogeriemarkt in der Ernst-August-Galerie Hannover, **Unternehmen** ist die dm-Drogeriemarkt GmbH & Co. KG in Karlsruhe.